



Bergstadt Eibenstock

Visualisierung und Stellungnahme zum ROPW



Vorstellung zur Bürgerinfoveranstaltung am 17.06.2026



Die Visualisierung von möglichen Windkraftanlagen in den bisher ausgewiesenen Windeignungsgebieten laut Entwurf Raumordnungsplan Wind fand am 10.06.2026 statt.

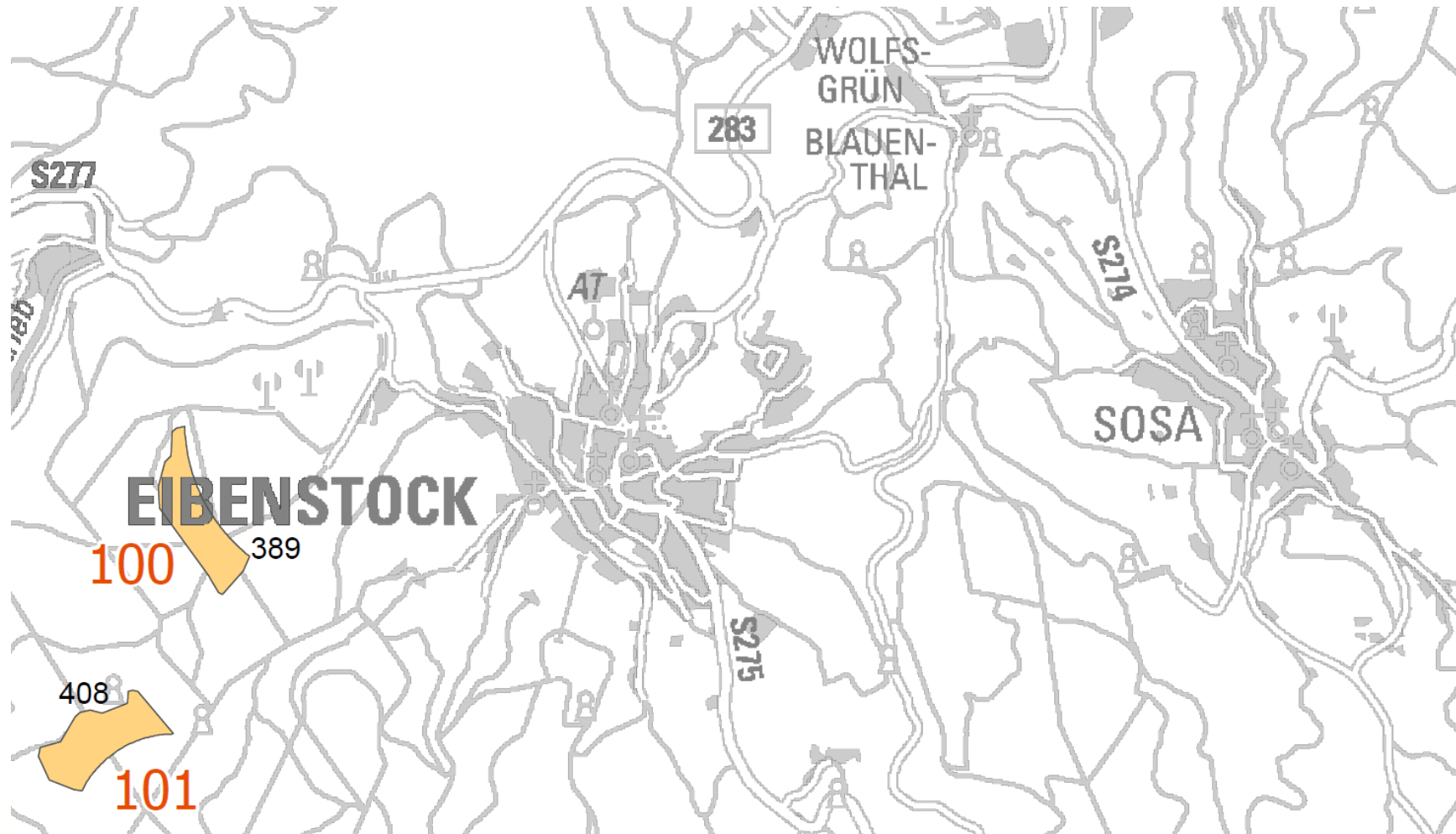
Hierbei stellte die SAENA zwei Tablets zur Verfügung, wobei man von 5 verschiedenen Standorten aus Windenergieanlagen in die drei auf dem Gemeindegebiet befindlichen Windenergiegebiete hineinvisualisierte. Hierbei ging man von der größtmöglichen Anzahl und den derzeit größtmöglichen Windkraftanlagen aus. Man konnte sich eine gute Vorstellung über mögliche Windkraftanlagen in den Gebieten machen.

Hieraus ergaben sich Bedenken hinsichtlich Tourismus, Naturschutz, Strombedarf und Logistik. Diese Erkenntnisse lässt die Stadt Eibenstock in ihre Stellungnahme zum aktuellen Entwurf des Raumordnungsplanes Wind einfließen.



Bergstadt Eibenstock

Windeignungsgebiete 100, 101





Windeignungsgebiete 100, 101 vom Hirschkopf (OT Carlsfeld) aus





Bergstadt Eibenstock

- 4 -

Windeignungsgebiete 100, 101 vom Kirchplatz (OT Eibenstock) aus





Windeignungsgebiete 100, 101 vom Adlerfelsen (OT Eibenstock) aus





Windeignungsgebiete 100, 101 vom Bühlturn (OT Eibenstock) aus



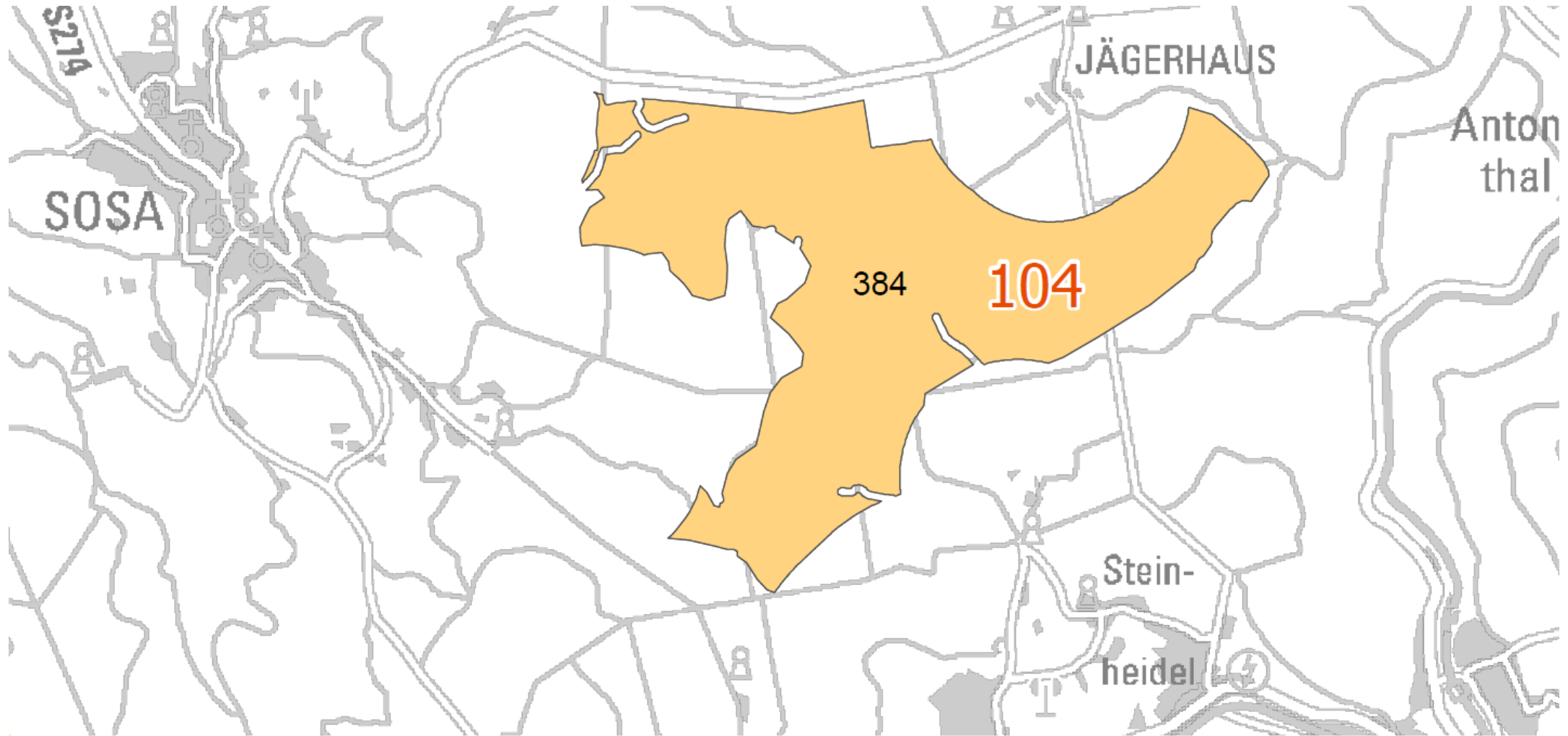


Windeignungsgebiete 100, 101 von unterhalb der Köhlerei Gläser (OT Sosa) aus





Windeignungsgebiet 104



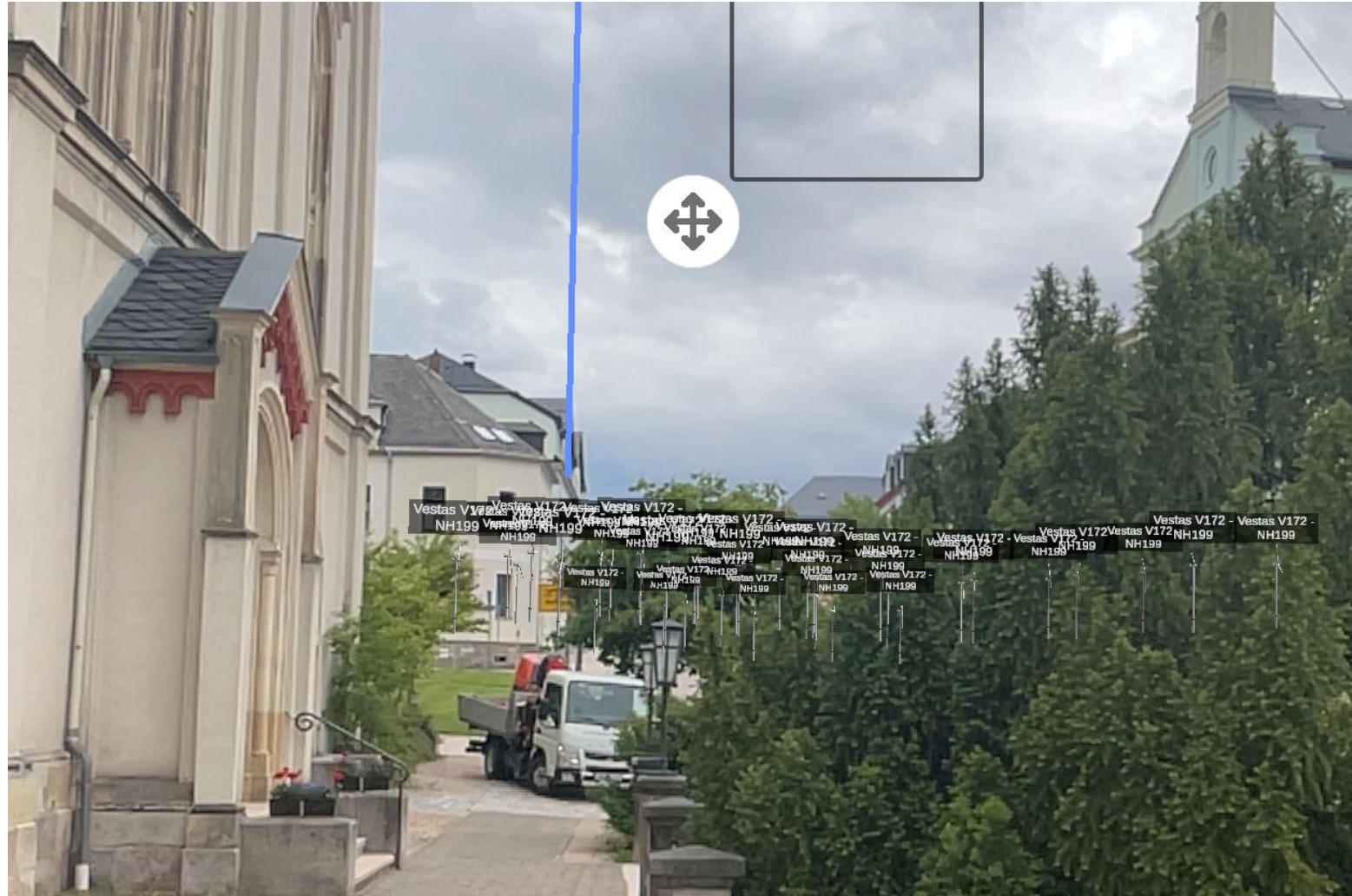


Windeignungsgebiet 104 vom Hirschkopf (OT Carlsfeld) aus





Windeignungsgebiet 104 vom Kirchplatz (OT Eibenstock) aus





Bergstadt Eibenstock

Windeignungsgebiet 104 vom Adlerfelsen (OT Eibenstock) aus





Windeignungsgebiete 104 vom Bühlturn (OT Eibenstock) aus





Windeignungsgebiet 104 von unterhalb der Köhlerlei Gläser (OT Sosa) aus





Stellungnahme der Stadt Eibenstock zum aktuellen Raumordnungsplan Wind

Öffentliche Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Raumordnungsplanes Wind (ROPW) gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPlIG), Fassung laut Beschluss 01/2026 der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25. März 2026

Sehr geehrter Herr Kropop,

die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25. März 2026 beschlossen, die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW) mit dem Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 6 SächsLPlIG zu beteiligen und zu diesem Zwecke nach Maßgabe der vorgenannten Normen die entsprechenden Unterlagen zu veröffentlichen. Die vorgelegten Unterlagen zum Raumordnungsplan Wind haben wir eingesehen, zur Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass wir die Ausweisung der Windenergieanlagenstandorte auf dem Gebiet der Stadt Eibenstock ablehnen.

Die Stadt Eibenstock möchte dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die geplanten Vorranggebiete 98, 99, 100, 101, 102, 103 und 104 sind in unmittelbarer Nähe zur Stadt Eibenstock ausgewiesen. Die Gebiete 100, 101 und 104 befinden sich mindestens teilweise auf Eibenstocker Flur.



Stellungnahme der Stadt Eibenstock zum aktuellen Raumordnungsplan Wind

Die Windenergieanlagen wären auf dem Gemeindegebiet von Eibenstock fast reine Einspeiseanlagen, da der jährliche Gesamtstrombedarf des gesamten Gemeindegebietes bei ca. 30 GWh liegt. Eine große Windenergieanlage kann jährlich ca. 10 GWh Strom erzeugen, somit wäre mit drei großen Windenergieanlagen der Gesamtstrombedarf des gesamten Gemeindegebietes gedeckt. Bereits mit Aufstellung des Bebauungsplanes zur Photovoltaikfreiflächenanlage mit einem jährlichen Ertrag von mehr als 5 MWp hat die Stadt Eibenstock Ihren Anteil zur Umstellung auf erneuerbare Energien gegen zum Teil nicht unerheblichen Widerstand aus der Bevölkerung geleistet.

Seit 1990 hat sich die Stadt Eibenstock, inklusive der Ortsteile die Entwicklung zum touristischen Zentrum als Aufgabe gesetzt. In den letzten 35 Jahren konnten dahingehend große Erfolge erzielt werden und haben den Ort Eibenstock als Tourismusmagnet bekannt gemacht. Nicht unwesentlich hat dabei die nahezu ungestörte Naturlandschaft beigetragen. Wir befinden uns umrahmt von 3 Einzugsgebieten von Trinkwassertalsperren, mehreren Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten, Biotopen und ähnlichen Schutzgebieten. Aus dieser Lage ergibt sich das Potential unseres Tourismusschwerpunktes, der hauptsächlich auf Erholung in unverbauter, seit Jahrhunderten unveränderter, erhaltenswerter Naturräume basiert.

Es ist unverständlich, weshalb der Tourismus kein Planungskriterium darstellt.

Aus unserer Sicht ist die unter Punkt 2.3.7 dargelegte Annahme, dass mit den Ausschlusskriterien gemäß Kap. 2.2 und den Planungskriterien gemäß Kap. 2.3 sowie im Rahmen der Prüfung der Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter in der strategischen Umweltprüfung (siehe Kap. 2.4) die Erfordernisse in Bezug auf den Tourismus bereits ausreichend beachtet werden falsch. Ein weiterer Regelungsbedarf mit einem Planungskriterium ist aus Sicht der Stadt Eibenstock unbedingt erforderlich.



Stellungnahme der Stadt Eibenstock zum aktuellen Raumordnungsplan Wind

Durch die landschaftlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes Eibenstock gibt es einige Aussichtspunkte, welche touristisch erschlossen sind und rege von Touristen und Einheimischen genutzt werden. Nach erfolgter Visualisierung ist festzustellen, dass von diesen Aussichtspunkten die Windparks deutlich sichtbar sind und damit die Aussicht teils erheblich beeinflusst werden würde. Untersuchte Beispiele sind die Standorte am Adlerfelsen, der Bühlturn, der Hirschkopf, der Auersberg, der Gerstenberg und der Aussichtspunkt bei der Köhlerei Gläser.

Mit der Ausweisung von Windenergiegebieten in diesen Naturräumen ist zu befürchten, dass diese dauerhaften Schaden nehmen, nicht nur verursacht durch die Aufstellung der Windräder, sondern insbesondere durch die notwendige Trassierung von Leitungen und Zufahrten für den Bau, Betrieb und Unterhaltung. Um Windparks in den ausgewiesenen Windeignungsgebieten zu errichten, wären Verbreiterrungen von vorhandenen Wander- und Forstwegen und Neubau von Zuwegungen notwendig, welche mit erheblichen Baumeinschlägen und Eingriffen in die Natur einhergehen würden, da sich die ausgewiesenen Gebiete mitten im Wald befinden. Der Sinn eines Landschaftsschutzgebietes ist der Erhalt einer typischen Landschaft, sei es Kulturlandschaft oder auch eine Urlandschaft. Ein entscheidendes Merkmal solcher Gebiete ist auch das äußere Erscheinungsbild. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso 80 m neben der Grenze zu einem Landschaftsbestandteil ein Windenergiestandort entstehen kann, der das Landschaftsbild deutlich verändert. Durch die Störung der Naturräume, insbesondere die großen zusammenhängenden Waldgebiete, geht ein wesentlicher Teil des Erholungscharakters verloren, dies wird erhebliche Folgen für die Stadt Eibenstock als Standort des sanften Tourismus haben. Aus unserer Sicht ist die Anordnung der Windenergiegebiete in Bereiche, wo die Erschließung wesentlich weniger aufwändig ist und keine kilometerweiten Trassen zu Einspeisepunkten gebaut werden müssten der Vorrang zu geben. Es hat sich gezeigt, dass bereits bei der vorangegangenen Planung von Anlagen der erneuerbaren Energie die Einspeisemöglichkeiten in den einzelnen Ortsnetzen bzw. in vorhandene Trafostationen nicht ohne Weiteres bzw. gar nicht möglich ist. Insofern ergibt sich mit der Aufstellung der Windenergieanlagen auch die Notwendigkeit, neue Trafostationen bzw. Umspannwerke zu errichten. Auch diese Anlagen stellen einen Eingriff dar.



Stellungnahme der Stadt Eibenstock zum aktuellen Raumordnungsplan Wind

Die Stadt Eibenstock versteht sich als nachhaltige Kommune und wägt deshalb immer ökologische, ökonomische und soziale Aspekte von Vorhaben möglichst sorgfältig ab. Aus den genannten Gründen lehnen wir wie eingangs erwähnt, die geplanten Standorte für Windenergieanlagen ab und bitten um Prüfung und Berücksichtigung unserer Argumente im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Alexander Hodeck
Stellvertretender Bürgermeister